

GEDENKDIENST

Verein für historisch-politische Bildungsarbeit und internationalen Dialog

2/2012 61. Ausgabe

Menschenrechtsbildung an NS-Gedenkstätten?

Am 13. und 14. April 2012 veranstaltete der Verein GEDENKDIENST eine Tagung unter dem Titel *Zwischen Widerspruch und Vernetzung. Menschenrechtsbildung und historisch-politische Bildung als gegenwartsbezogene Ansätze mehrtägiger Gedenkstättenarbeit*. Dort wurden Chancen und Grenzen der Interaktion von Menschenrechtsbildung und historisch-politischer Bildungsarbeit an NS-Gedenkstätten erörtert und diskutiert. GEDENKDIENST veröffentlicht nachstehend einen Tagungsbericht.

Im Rahmen des derzeit beim Verein GEDENKDIENST angesiedelten Projekts *Orte der Erinnerung – im Hier und Heute* haben wir es uns zur Aufgabe gemacht, systematisch nach Art und Qualität von Gegenwartsbezügen zu fragen, die an Gedenkstätten seitens der Besucher_innen hergestellt werden. Das Ziel ist dabei nicht die ‚Entrümpelung‘ der Gedenkstättenarbeit, sondern die Frage, ob es Instrumentarien gibt, die ermöglichen, unsere stark zeitgeschichtlich ausgerichteten Bildungsprogramme im Interesse ihrer Adressat_innen zu erweitern. Denn gerade mehrtägige Studienfahrten bieten die nötige Zeit und den Raum, Entwicklungen im Gruppenprozess nicht nur zuzulassen, sondern aktiv auf sie zu reagieren. Und so lautete die Leitfrage unserer Veranstaltung, ob es sinnvolle Wege und Möglichkeiten gibt, Menschenrechtsbildung mit historisch-politischer Bildung an Gedenkstätten zu verknüpfen. Entscheidend war dafür das Format der Veranstaltung als Workshop-Tagung: der theoretischen Gegenüberstellung und Kontrastierung beider Konzepte am ersten Tag folgte am zweiten die Suche nach praktischen und handlungsorientierten Schnittstellen, nach *Koordinaten* der mehrtägigen Arbeit.

Keine Neudefinition der zeitgeschichtlich fundierten Arbeit mit dem Ort

Dass eine Neudefinition der ortsspezifischen Arbeit in Gedenkstättenrundgängen dabei ein Holzweg ist, lautete bereits die Grundannahme der Veranstaltung. Vielmehr sollte der Blick auf das pädagogische Rahmenprogramm – die Vorbereitung, die Workshopphasen und die Nachbereitung – gelenkt werden. Gefragt wurde also, ob mehrtägige Gedenkstättenarbeit Menschenrechtsbildung als Referenzrahmen aktiv anbieten kann und soll und welche konzeptionellen und pädagogisch-praktischen Veränderungen damit einhergehen. In einem Eingangs-

statement stellten Till Hilmar, Olivia Kaiser und Isabella Riedl (Verein GEDENKDIENST) das pädagogische Konzept des Vereins GEDENKDIENST vor: Historisch-politische Bildung fühlt sich dem konkreten Ort als Quelle wie als Medium verpflichtet; dabei ist sie bemüht, ein Bild der nationalsozialistischen Gesellschaft wie auch der Nachgeschichte des Nationalsozialismus zu vermitteln, das stereotype Deutungen aufricht und Fragen an die Geschichte ermöglicht. Dieser Ansatz macht vor der Autorität der Institution Gedenkstätte nicht halt, sondern befragt auch die Kriterien der Erinnerung, die den örtlichen Geschichtsrepräsentationen und ihrem gesellschaftlichen Kontext zugrunde liegen. Verena Haug (ehem. *Arbeitskreis andere Geschichte* e. V., Braunschweig) beschäftigte sich in ihrem Vortrag mit den „Gewichtungen der Bindestrichpädagogik“ historisch-politischer Bildung und hielt fest, dass in der Gedenkstättenarbeit die Trennung zwischen historischem und politischem Lernen selbst nicht konzeptionell geklärt ist. Auch der Begriff des *Gegenwartsbezugs* darf nicht allein auf die politische Seite der Bildungsarbeit reduziert werden, denn historisches Wissen kann ebenso handlungsorientierend sein. Im Rahmen ihrer institutionellen Professionalisierung werden Gedenkstätten aber zunehmend zu Orten der politischen Bildung schlechthin erklärt. Dabei ist noch einmal zu unterscheiden zwischen historisch-politischer Bildung und dem ortsspezifischen Rahmen, den eine Gedenkstätte als zeithistorische Quelle bildet. Sowohl der Vortrag wie auch der anschließende Kommentar von Heidemarie Uhl (*Österreichische Akademie der Wissenschaften*) stellten sich deutlich gegen die „Überfrachtung“ der Gedenkstättenarbeit mit Themen, die auch in anderen Kontexten – und dort auch besser – zum Gegenstand eines Bildungsprogramms werden können. Uhl problematisierte zudem die Entpolitisierung der Erinnerungsarbeit, die mit der Zentrierung auf die abstrakte Kategorie des ‚Opfers‘ einhergehe und mit dem Unwissen über die jeweilige gesellschaftliche Rolle von Gedenkstätten zusammenhänge. Da nicht zuletzt Menschenrechtsbildung im österreichischen und bundesdeutschen Schulunterricht bislang nur eine marginale Rolle spielt, fallen der Gedenkstättenarbeit Anknüpfungspunkte zwangsläufig schwer.

Jedoch besteht bei Vermittler_innen an Gedenkstätten nur ein geringes Wissen über Geschichte, Inhalte und Anwendungsfelder der Menschenrechtsbildung. Peter Kirchschräger (*Zentrum für Menschenrechtsbildung*, PHZ Luzern) stellte deshalb die verschiedenen Dimen-

sionen der Menschenrechtsbildung als ein lebenslanges Lernen über, durch, für Menschenrechte und in Menschenrechten vor. Hierzu zähle auch das Recht auf Menschenrechtsbildung. In ihrem Zentrum stehe die Würde des Menschen, die sowohl im pädagogischen Umgang wie auch in den behandelten Themen zum Gegenstand werde. Als Leitkategorie gelte die Handlungsorientierung – ein Wissen, das nicht nur in der theoretischen Auseinandersetzung, sondern im prozesshaften Erfahren von menschenrechtlich relevanten Fragen generiert werde. Weil Menschenrechte universal und unteilbar sind, ist auch die Menschenrechtsbildung sui generis ein umfassendes Programm. Das stelle die Gedenkstättenarbeit, die chronisch an Zeitmangel leide, meist an die Negativität des historischen Orts gebunden sei und zugleich immer wieder als Projektionsfläche für positive Bildungsideale erhalten müsse vor große Probleme, wie Adalbert Wagner (Verein GEDENKDIENST) in seinem Kommentar betonte. Gottfried Kößler (*Fritz Bauer Institut/Pädagogisches Zentrum Frankfurt am Main*) stellte im Anschluss Erfahrungen aus dem bundesdeutschen Modellprojekt *Gedenkstättenpädagogik und Gegenwartsbezug* vor. Als verbindendes Element der Menschenrechtsbildung und der Gedenkstättenarbeit betonte Kößler das Lernsetting, in dem das Element der Bildung *durch* Menschenrechte verwirklicht werden kann. Hier sind vor allem die Vermittler_innen gefordert ein demokratisches und gruppenorientiertes Setting zu schaffen. In so einem Umfeld können Themen aus den aktuellen Anliegen der Gruppe heraus entstehen und die jeweiligen Beweggründe sowohl für das Handeln der Vermittler_innen als auch für jenes Einzelner aus der Gruppe können transparent gemacht werden. Es sind vergleichbare Dynamiken, die auf Studienfahrten des Vereins GEDENKDIENST immer wieder sichtbar werden. Die daran anschließende Frage lautete deshalb, ob gewisse Thematiken vor dem Hintergrund der Menschenrechtsbildung als Referenzrahmen explizit aufgegriffen werden sollten.

Was kontrovers ist...

Der zweite Tag war interaktiv angelegt: In zwei Workshops stellten Peter Kirchschräger und Matthias Heyl (*Mahn- und Gedenkstätte Ravensbrück*) jeweils Praxisformen der historisch-politischen Bildung und der Menschenrechtsbildung vor, anschließend gab es ausrei-

Inhalt

Gedenktag – mehr als ein bloßes Erinnerungsritual 3
„So viele Orte sind von der historischen Forschung noch unbeachtet.“ 4
A long and winding road: Gedenkdienst für Frauen 5
Leserbrief 6
Post aus... Berlin 6
Post aus... Paris 7
vor.gelesen | Rezensionen 7
Ring frei! – Umbenennung des Lueger-Rings 8
Ankündigungen und Veranstaltungshinweise 8

Editorial

Liebe Leserin! Lieber Leser!

In dieser Ausgabe von *GEDENKDIENST* versammeln wir eine Reihe von Beiträgen, die sich unterschiedlichen Themen widmen.

Im Leitartikel berichtet Till Hilmar über die vom Verein GEDENKDIENST im vergangenen April ausgerichtete Tagung mit dem Titel *Zwischen Widerspruch und Vernetzung. Menschenrechtsbildung und historisch-politische Bildung als gegenwartsbezogene Ansätze mehrtägiger Gedenkstättenarbeit*. In einem Beitrag über das jährlich stattfindende Jugendprojekt im Rahmen des *Gedenktags gegen Gewalt und Rassismus im Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus* erläutert Susanne Roth, welche Bedeutung dieser Tag hat und welche Chancen er in der Vermittlungsarbeit bietet. Den vor Kurzem erschienenen, von GEDENKDIENST mitinitiierten *Lithuanian Holocaust Atlas* stellen wir durch ein Interview mit der Autorin vor.

Außerdem sind in dieser Ausgabe zwei Texte vertreten, die zwei Kernanliegen des Vereins betreffen: Zum einen freuen wir uns über die Umbenennung des Dr.-Karl-Lueger-Rings, zum anderen können wir mitteilen, dass das Freiwilligengesetz, das eine rechtliche Grundlage für Gedenkdienst von Frauen darstellt, am 1. Juni 2012 in Kraft getreten ist; hierzu ein Beitrag über Hintergründe und Perspektiven dieses Gesetzes von Adalbert Wagner.

Schließlich finden sich in dieser Ausgabe zwei *Post aus...*, diesmal aus Berlin und Paris. An die Auseinandersetzung über den Umgang mit den Habsburgern schließen wir durch Abdruck einer kleinen Debatte an, die durch einen Beitrag in der Ausgabe 4/2011 ausgelöst wurde. Zuletzt, wie üblich, finden Sie auf den letzten Seiten der Ausgabe Rezensionen und Ankündigungen.

Viel Interesse beim Lesen wünscht Ihnen

Adina Seeger
Chefredakteurin *GEDENKDIENST*

Fortsetzung auf Seite 2

Fortsetzung von Seite 1

chend Raum für die Diskussion über potentielle Schnittstellen. Ansätze der Menschenrechtsbildung weisen eine interessante Balance zwischen der Rolle des Individuums und gesellschaftlichen Zusammenhängen auf, die in der Gedenkstättenarbeit zuweilen fehlt. So werden hier nicht nur individuelle Fremd- und Selbstzuschreibungen, sondern auch gesellschaftliche Strukturen zum Thema. Während die Menschenrechtsbildung ein großes Feld an potentiellen Themen umfasst, ist es der historisch-politischen Bildung an Gedenkstätten an der Auseinandersetzung mit der Spezifik des historischen Orts und seiner Schichten gelegen. Die Gedenkstättenarbeit sieht sich mit einem medial überformten Vorwissen von Besucher_innen konfrontiert. Deshalb muss sie die Wege und Möglichkeiten zu einer historisch fundierten Auseinandersetzung oftmals aktiv eröffnen. In diesem Sinne arbeitet die historisch-politische Bildung an Gedenkstätten der Einsicht zu, dass „Juden keine Metaphern sind“ (Matthias Heyl) – gleichzeitig beißt sich die pädagogische Praxis an den Blockaden symbolischer Opferkonkurrenz zuweilen die Zähne aus.

Die Universalität der Menschenrechtsbildung jedoch macht sie noch nicht per se ahistorisch: die Geschichte der Menschenrechte selbst bildet einen wichtigen Anknüpfungspunkt, sofern Menschenrechte „nicht als vom Himmel gefallen“ (Peter Kirchschräger) – und damit auch verniedlicht –, sondern als politischer Aushandlungsprozess und als Errungenschaft verstanden werden. Gleichzeitig sind die von der Menschenrechtsbildung thematisierten Minimalstandards in Bezug auf die Achtung der Menschenwürde für den Großteil der Weltbevölkerung längst noch keine Realität. Angegriffen fühlt sich die Gedenkstättenarbeit aber, sofern sie nur als historische Untermalung einer je aktuell relevanten Fragestellung herangezogen wird. Die Gefahr der Relativierung der nationalsozialistischen Verbrechen ist nicht weit, wenn die Spezifik der Verfolgung und Vernichtung der europäischen Jüdinnen und Juden zu einer Menschenrechtsfrage allein wird. Die historische Dimension der Verbrechen und die Rolle, die der nationalsozialistischen ‚Volksgemeinschafts‘-Ideologie darin zukommt, werden dann zwangsläufig verkürzt. Zudem scheint es, dass das grundsätzlich auf ethische Fragestellungen ausgerichtete Konzept der Menschenrechtsbildung den Fokus insbesondere auf Zuschauer_innen, nicht

aber auf Opfer und Täter_innen lenkt (Robert Jan van Pelt). Es ist gerade die Frage des angestrebten Wertehorizonts, an der sich eine der Hauptkontroversen zwischen diesen Ansätzen herausbildet: die Menschenrechtsbildung ist klar normativ ausgerichtet, auch wenn sie eine aktive Reflexion ihrer Kriterien fordert. Die historisch-politische Bildung an Gedenkstätten sieht sich vor allem in Bezug auf den Holocaust mit dem Paradoxon der *negativen Erinnerung* konfrontiert, das das eigene Bedürfnis nach positiver Sinnstiftung aus dem Massenmord kritisch hinterfragt und zugleich selbst nicht ohne ethischen Referenzrahmen auskommt. Wenn die Menschenrechte diesen Referenzrahmen bilden, geht das zunächst zwangsläufig mit einer *Zerstückelung* des umfassenden Anspruchs der Menschenrechtsbildung einher. Deshalb muss man sich fragen, ob eine solche Bildungsarbeit den Namen *Menschenrechtsbildung* tragen sollte.

... muss auch kontrovers in den pädagogischen Prozess getragen werden

Das Wissen um Menschenrechte und das Bewusstsein für menschenrechtlich relevante Fragen ist in Österreich nach wie vor sehr gering. So werden Menschenrechte bis heute oftmals ausschließlich mit kriegerischen Auseinandersetzungen in Zusammenhang gebracht und selten mit dem Alltag des/der Einzelnen verknüpft. Deshalb gibt es insbesondere auf europäischer Ebene institutionelle Dynamiken, die die Forderung nach Menschenrechtsbildung an Gedenkstätten verstärken. Wenn auch richtigerweise betont wird, dass die *Allgemeine Erklärung der Menschenrechte* von 1948 eine historische Antwort auf den Nationalsozialismus ist, darf man doch diese Ausgangssituation nicht mit der Vielzahl an offenen Fragen verwechseln, die sich bei Besucher_innen nach einem Gedenkstättenbesuch auftun. Die Frage, in welchen Punkten Menschenrechte einen konkreten Referenzrahmen bilden und in welchen nicht, sollte deshalb im Sinne des *Beutelsbacher Konsenses*¹ selbst im pädagogischen Prozess behandelt werden. Damit ist bereits eine Grundlage geschaffen, die im Interesse der Teilnehmer_innen Akzente setzt. Dafür ist eine menschenrechtlich aufgeklärte Geschichtsvermittlung vonnöten.

Auf dieser Grundlage wurden auf der Veranstaltung und in der internen Nachbereitung einige Punkte ausgearbeitet, die sich für das Projekt *Orte der Erinnerung* – im Hier und Heute als work in progress definieren lassen:



Peter Kirchschräger, Experte für Menschenrechtsbildung, referierte über die theoretischen und praktischen Grundlagen einer menschenrechtlich orientierten Bildungsarbeit

Arbeitstagung

Zwischen Widerspruch und Vernetzung – Menschenrechtsbildung und historisch-politische Bildung als gegenwartsbezogene Ansätze mehrtägiger Gedenkstättenarbeit

Institut für Zeitgeschichte der Universität Wien
13. und 14. April 2012

Mit Verena Haug (ehem. Arbeitskreis andere Geschichte e.V., Braunschweig), Matthias Heyl (Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten/Mahn- und Gedenkstätte Ravensbrück), Gottfried Kößler (Fritz Bauer Institut/Pädagogisches Zentrum Frankfurt am Main), Peter Kirchschräger (Zentrum für Menschenrechtsbildung, PHZ Luzern), Heidemarie Uhl (Österreichische Akademie der Wissenschaften).

• Der Anspruch, Nationalsozialismus und Holocaust als historische Prozesse mit globaler und anhaltender Relevanz zu vermitteln, stellt eine gemeinsame normative Grundlage beider Konzepte dar.

- Menschenrechtsbildung bietet einen Referenzrahmen für einige Fragen, die an Gedenkstätten nicht oder nur unzureichend adressiert werden können. Lehrer_innen sollten – über das historisch-politische Bildungsprogramm hinausgehend – auf diese Instrumentarien zurückgreifen können.
- Recht ist als alltägliche und zugleich symbolische soziale Ordnungskategorie ein wichtiger Bezugspunkt für Erinnerungsarbeit, als solche ist die Geschichte der Menschenrechte für die Bildungsarbeit zum Nationalsozialismus von hoher Relevanz.
- Die Ortsspezifität muss weiterhin ernst genommen werden. Für Aspekte, die alltägliche und systemische Fragen der nationalsozialistischen Gesellschaft wie Flucht, Asyl oder Polizeigewalt aufgreifbar machen, muss auch mit konkreten Ortsbezügen gearbeitet werden. Ortsspezifität bedeutet allerdings auch, dass Themen nicht im Vorfeld absolut gesetzt werden können.
- Der Fokus auf Kontinuitäten von Diskriminierungsformen und gesellschaft-

lichen Ausgrenzungsmechanismen in der Nachgeschichte des Nationalsozialismus in Österreich und Europa eröffnet zahlreiche Anknüpfungspunkte, die sowohl ethische als auch politische Fragen in der Gegenwart betreffen. Hierfür bieten mehrtägige Programme den notwendigen Raum.

- Ein menschenrechtlicher Umgang ist für den pädagogischen Rahmen der Gedenkstättenarbeit die unablässige Voraussetzung.

Wir freuen uns, dass wir uns diesen Fragen mit so profilierten Expert_innen und Kolleg_innen widmen konnten. Die Veranstaltung bot uns die wichtige Gelegenheit, sich über die Ansprüche hinter der jeweils eigenen Arbeit auszutauschen – die Möglichkeit dazu kann in der Gedenkstättenarbeit gar nicht hoch genug geschätzt werden. Dafür gilt unseren Sponsoren großer Dank: dem Nationalfonds der Republik Österreich für die Opfer des Nationalsozialismus, dem Zukunftsfonds der Republik Österreich, dem Programm Europa für Bürgerinnen und Bürger: Aktion Aktive Europäische Erinnerung und dem Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend. Ebenfalls sehr herzlich bedanken möchten wir uns beim Institut für Zeitgeschichte der Universität Wien.

Till Hilmar

Leistete 2007/2008 Gedenkdienst an der Gedenkstätte Theresienstadt/Terezín; studierte Politikwissenschaft und Slavistik; verfasste eine Diplomarbeit zum Thema der visuellen Aneignung der Gedenkstätte Auschwitz durch Besucher_innen und zu sozialen Praktiken rund um das mediale Gedächtnis zu Nationalsozialismus und Holocaust; ist Projektleiter von *Orte der Erinnerung – im Hier und Heute* beim Verein GEDENKDIENTST.

¹ Der Beutelsbacher Konsens legte 1976 drei Grundsätze der politischen Bildung fest: das „Überwältigungsverbot“, das „Kontroversitätsgebot“ und die „Schülerorientierung“. Mehr Informationen dazu unter <http://www.lpb-bw.de/beutelsbacher-konsens.html> (02.05.2012).



Verena Haug und Heidemarie Uhl diskutierten die Frage, welche Rolle Gedenkstätten für eine breiter aufgefasste historisch-politische Bildungsarbeit haben

Gedenktag – mehr als ein bloßes Erinnerungsritual

„Ehrliches und engagiertes Gedenken ist mehr als bloße Rückschau. Es will immer auch Mahnung, Orientierung und Auftrag sein.“

Barbara Prammer, Präsidentin des Nationalrats, in ihrer Rede zum Gedenktag am 5. Mai 2009

Der *Gedenktag gegen Gewalt und Rassismus im Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus* wird, basierend auf einer Entschließung aller Parteien im National- und Bundesrat, seit 1998 jährlich am 5. Mai, dem Tag der Befreiung des Konzentrationslagers Mauthausen, begangen. Damit ist der *Gedenktag* neben dem Staats- und Nationalfeiertag der dritte vom Parlament beschlossene österreichische Feiertag, im Gegensatz zu den anderen beiden allerdings nicht arbeits- und schulfrei. Offensichtlich ist dies ein entscheidendes Kriterium für die öffentliche Wahrnehmung, denn obgleich die jährliche Gedenkveranstaltung im Parlament am beziehungsweise rund um den 5. Mai auf Einladung der Spitzen von National- und Bundesrat ein hochoffizieller Staatsakt unter Teilnahme des Bundespräsidenten und der (meist zur Gänze anwesenden) Bundesregierung ist, ist das mediale Echo äußerst zurückhaltend. An der Veranstaltung selbst kann es kaum liegen: die Themenstellungen und inhaltlichen Schwerpunkte wechseln, prominente (teils internationale) GastrednerInnen und ZeitzeugInnen sprechen, hochrangige KünstlerInnen umrahmen das Programm.¹ Näherliegend ist da schon der Gedanke, dass es in Österreich grundsätzlich schwierig ist, einen Gedenktag an die NS-Verbrechen im Widerstreit der Narrative nachhaltig zu etablieren. Anders formuliert: Wie soll der *Gedenktag* nach dem jahrzehntelangen Verstecken hinter der Opferthese und den dementsprechend ambivalenten Geschichtsbildern überhaupt im kollektiven Gedächtnis ankommen?

Im Mittelpunkt: Das Gedenken an die Opfer

Die Intention des *Gedenktags* ist zualterererst die Erinnerung an die Opfer. Dem entspricht auch der offizielle Charakter der Gedenkveranstaltung im Parlament. KritikerInnen, die darin nur ein hohles Ritual sehen, kann entgegnet werden, dass dieses ‚Ritual‘ von hoher Bedeutung für die anwesenden Überlebenden und ihre Angehörigen ist und von Respekt und Wertschätzung der Republik ihnen gegenüber zeugt. In diesem Zusammenhang ist auch darauf hinzuweisen, dass diese Symbole als Fixpunkte in der Etablierung eines kollektiven Gedächtnisses von großer Bedeutung sind. Der *Gedenktag* ruft zudem den antifaschistischen, demokratischen Grundkonsens in Erinnerung und stellt ein Bekenntnis der Staatsspitze dazu dar. Abseits der Tagespolitik bietet der *Gedenktag* die Möglichkeit, grundlegende politische Botschaften zu formulieren. Zugleich ist er Anknüpfungspunkt für Initiativen wie das beim *Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur* (BMUKK) angesiedelte Projekt *Nationalsozialismus und Holocaust: Gedächtnis und Gegenwart* (kurz *erinnern.at*), das eine Plattform für SchülerInnen und Lehrende² zum *Gedenktag* etabliert hat.

Ziel für die Zukunft muss es sein, den *Gedenktag* nicht nur als historische



Abschlussreflexion zum Jugendprojekt im Vorfeld der Gedenkveranstaltung gegen Gewalt und Rassismus im Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus

Rückschau zu verstehen, sondern auch immer wieder die Verbindung zur Gegenwart zu suchen. Insbesondere wird dies im Jugendprojekt verwirklicht, das vielleicht den entscheidendsten Beitrag des Parlaments darstellt, den *Gedenktag* über die offizielle Veranstaltung hinaus gesellschaftlich zu verankern.

Jugendliche als MultiplikatorInnen

Seit 2010 initiiert das Parlament im Vorfeld des *Gedenktags* ein Projekt mit jungen Menschen. Ziel ist es, eine längerfristige Beschäftigung mit einem bestimmten Aspekt aus dem Themenfeld Nationalsozialismus zu ermöglichen und daraus Lehren für das heutige Zusammenleben abzuleiten. Dieser Impuls der Vergegenwärtigung lässt sich unter der vielfach gestellten Frage zusammenfassen: „Was hat das alles mit mir zu tun?“

Anders als in der Jugendbegegnung, die der Deutsche Bundestag seit vielen Jahren im Vorfeld des *Internationalen Holocaustgedenktags* am 27. Jänner organisiert³, arbeitet das österreichische Parlament nicht mit Jugendlichen, die sich bereits in Projekten und Gedenkstätten engagieren. Zudem fokussiert das österreichische Parlament darauf, jungen Menschen aus allen Bildungsbereichen diese Möglichkeit zu eröffnen. So haben bisher Lehrlingsgruppen, Pflichtschulen, Berufsbildende Höhere Schulen, Gymnasien und eine Krankenpflegeschule teilgenommen.

Vermutlich hat kein Jugendprojekt zu diesem Thema in Österreich eine größere Öffentlichkeit und wird medienwirksamer präsentiert. Dies ist eine besondere Verantwortung für die Gruppenverantwortlichen und fordert ein hohes Maß an Engagement und Eigenmotivation für den mehrmonatigen Prozess dieser Projekte. Dabei werden Grundsätze als Basis verwendet, die sich aus dem derzeitigen Erkenntnisstand der historisch-politischen Bildungsarbeit ableiten. Es gilt, den Jugendlichen die Relevanz des Themas deutlich zu machen, gemeinsam in partizipativen Formen zu lernen, sich

an den jungen Menschen und ihrem Hintergrund zu orientieren, historische Faktenkenntnis zu vermitteln sowie diese zu kontextualisieren und zu konkretisieren, zu Kritik und Selbstreflexion zu befähigen und Empathie zu fördern. Ziel ist also die Arbeit mit der Gruppe in diesem längeren Prozess, der bereits im Herbst des jeweiligen Vorjahres beginnt.

Die Rahmenprogramme werden unter Einbezug der KooperationspartnerInnen⁴ und der Gruppenverantwortlichen erarbeitet. Letztere sind mit der Arbeit an den Schulen und in den Lehrlingsgruppen betraut und werden vonseiten des Parlaments durch Informationsmaterialien, Einführungsliteratur, Recherchen, Filme, Fotomaterial, Unterrichtseinheiten und durch einen ständigen Diskussions- und Austauschprozess unterstützt.

Die Auseinandersetzung zeigt gerade aufgrund der Heterogenität der TeilnehmerInnen viele unterschiedliche Facetten auf. Diskutiert werden grundsätzliche Fragen wie das *Warum* – sowohl die Auseinandersetzung mit dem Thema als auch den Nationalsozialismus generell betreffend – aber auch Fragen nach Zivilcourage und Menschenrechten heute. Die Palette reicht bis zur spezifischen Befassung mit dem eigenen Berufsfeld, zum Beispiel der Pflege oder der Technik. 2010 stand thematisch die ‚Mühlviertler Hasenjagd‘ im Mittelpunkt, 2011 das ‚Netzwerk des Terrors‘, also die Außenlager des Konzentrationslagers Mauthausen in ganz Österreich und in diesem Jahr befasste sich das Projekt wie auch der *Gedenktag* mit NS-Euthanasie.

Knapp 300 Menschen waren bisher in diese Projekte involviert. Sie alle tragen als MultiplikatorInnen ihre Gedanken zu diesem Thema weiter, und zwar dorthin, wo sie am notwendigsten sind – in die Schulen, an den Arbeitsplatz, in die Familien und den Freundeskreis.

Zukunft des Gedenkens – Zukunft des Gedenktags

Die Zukunft des Gedenkens und damit des *Gedenktags gegen Gewalt und Rassismus im Gedenken an die Opfer des*

Nationalsozialismus wurde bereits vielfach diskutiert. Jorge Semprún folgend, könnte das Ziel sein, ein Gedächtnis eines demokratischen Denkens zu begründen, eines Denkens der Toleranz, das dem Vergessen entgegenwirkt.⁵ Der *Gedenktag* leistet dazu sowohl als offizieller Staatsakt als auch im Rahmen des Jugendprojekts seinen Beitrag. Darüber hinaus braucht es politische Kräfte und die Organisationen der Zivilgesellschaft, um die gesellschaftliche Relevanz des *Gedenktags* zu erhöhen.⁶ Auch an die Verantwortung der Medien, die den öffentlichen Diskurs entscheidend prägen, ist in diesem Zusammenhang zu appellieren.

Susanne Roth

arbeitet seit 2004 in zeitgeschichtlichen Projekten und im Bereich Vergangenheitspolitik; war zwischen 2007 und 2009 im Vorstand des Vereins GEDENKDIENTST und betreut als Referentin in der Parlamentsdirektion ein Jugendprojekt im Vorfeld des *Gedenktags gegen Gewalt und Rassismus im Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus*.

¹ Siehe dazu: Barbara Prammer, „...kein Fest der Freiheit und Freude“, in: Maria Halmer/Anton Pelinka/Karl Semlitsch, Hg., Was bleibt von der Shoah? Kontext, Praxis, Nachwirkungen, Wien 2012, 51-70.

² <http://www.erinnern.at/bundeslaender/oesterreich/gedenktage/5.-mai-gedenktag-gegen-gewalt-und-rassismus-im-gedenken-an-die-opfer-des-nationalsozialismus> (6. Mai 2012).

³ <http://www.mitmischen.de/erleben/besucheWorkshopCo/Workshops/Jugendbegegnung/index.jsp> (6. Mai 2012).

⁴ In alphabetischer Reihenfolge: Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (DÖW), Verein Nationalsozialismus und Holocaust: Gedächtnis und Gegenwart (*erinnern.at*), Gedenkstätte „Am Steinhof“ (DÖW), Gedenkstätte Mauthausen, Lern- und Gedenkort Schloss Hartheim, Mauthausen Komitee Österreich (MKÖ).

⁵ Jorge Semprún/Elie Wiesel, Schweigen ist unmöglich. Frankfurt a.M. 2012, 37.

⁶ Erste Initiativen, an denen auch der Verein GEDENKDIENTST beteiligt ist, gibt es bereits: www.jetztzeichensetzen.at (6. Mai 2012).

„So viele Orte sind von der historischen Forschung noch unbeachtet.“

GEDENKDIENTST sprach mit Milda Jakutyté-Vasil, Autorin des soeben erschienenen *Lithuanian Holocaust Atlas*

Wenn man sich die Spezifika des Holocausts in Litauen ansieht – mit den vielen, über das ganze Land verteilten, großen und kleinen Massenexekutionsstätten – drängt sich eine Frage auf: warum kommt diese Publikation eigentlich erst so spät?

Ich bin jetzt versucht zu sagen, dass es nicht „so spät“ ist. Der *Atlas* basiert auf anderen Forschungsarbeiten in diesem Feld und in den letzten 20 Jahren gab es vielleicht vier oder fünf litauische Historikerinnen und Historiker, die sich mit dem Holocaust wirklich beschäftigt haben – das ist eine sehr kleine Anzahl.

Bis heute ist dieses Thema an den litauischen Universitäten weder gern gesehen noch gut vertreten: es gibt kaum universitäre Forschung zum Holocaust, dementsprechend mühsam ist es auch, Betreuerinnen und Betreuer für eine Bachelor- oder Masterarbeit in diesem Bereich zu finden. Die Konsequenz ist, dass der akademische Nachwuchs fehlt.

Ein anderer Grund, warum der *Atlas* wirklich etwas spät kommt – jetzt gebe ich es zu (*lacht*) – ist wahrscheinlich, dass die litauische Gesellschaft wohl noch Schwierigkeiten hat, unangenehme Seiten ihrer Geschichte zu akzeptieren. Ich habe da aber Hoffnung in Bezug auf die neue Generation, die als erste nicht in der Sowje-

tion aufgewachsen ist und offener redet und denkt als die Generationen vor ihr. Ich sehe aber auch die Gefahr, dass diese neue Offenheit leicht manipuliert werden kann, wenn es ihr an Geschichtsbewusstsein fehlt.

Warum sind die Orte der Massengräber nicht im kollektiven Geschichtsbewusstsein verankert? Die Menschen wissen wohl von Paneriai und den Forts in Kaunas, warum nicht aber auch von den Gräbern, die zehn Minuten von ihren Dörfern entfernt liegen?

Diejenigen, die die Orte beschädigen, wissen sicher davon.

Und die anderen?

Der Holocaust nimmt im litauischen Gedächtnis nicht viel Raum ein, sodass auch Fragen der lokalen Kollaboration nicht offen diskutiert werden, wie man sich das wünschen könnte. Vielmehr ist die Öffentlichkeit an der Aufarbeitung der Verbrechen der Sowjets interessiert. Natürlich ist es leichter sich als Opfer als als Täterin oder als Täter zu fühlen, man schaue sich nur die aktuelle Debatte zum sogenannten ‚Doppelgenozid‘ und rund um die Totalitarismusdebatte an (siehe auch *GEDENKDIENTST*-Ausgabe 3/2009, Anm. d. Red.), die ja mit sehr vielen antisemitischen Klischees spielt und klassische Täter-Opfer-Umkehr betreibt. Generell würde ich sagen, dass 70 bis 80 Prozent der Massenexekutionsstätten schon seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs bekannt sind. Die letzte größere Anzahl an Gedenksteinen wurde nach der Unabhängigkeit 1991 bis 1993 errichtet.

Dem Gedenken geschadet hat sicher die Verschleierung der Opfergruppen, wie es in der Sowjetunion üblich war. „Zum Gedenken an die Sowjetbürger“ kann man zum Teil immer noch in den Regionen Merkinė, Varėna und Pasvalys lesen.

Wie geht die Republik Litauen mit diesen Orten um?

Ich kann hier nur meine persönliche Einschätzung abgeben: Es hängt, so würde ich meinen, fast immer von ortsansässigen Personen ab – Magistratsangestellte, Lehrerinnen und Lehrer oder engagierte Gemeindemitglieder. Wenn sie sich dafür interessieren, dann kümmern sie sich um die Denkmäler, dann findet man dort auch immer wieder frische Blumen, Kerzen oder Steine und Menschen kommen dann bewusst dorthin. Dies sind Orte, an denen die Erinnerung aufrecht erhalten wird.

Oft kommt es aber vor, dass lokale Behörden sich für die Orte einfach nicht interessieren. In Maksimony, im Bezirk Ignalina, haben wir herausgefunden, dass das dortige Denkmal vor fünf Jahren gestohlen wurde und niemand hat sich dafür interessiert, das Denkmal schaffe nur Probleme. Ganz entscheidend ist wohl die Unterscheidung zwischen Orten, die den Verbrechen des Holocausts zugeordnet werden und solchen, die man nicht dazuzählt. Die Historiker Christoph Dieckmann und Saulius Sužiedėlis schreiben etwa, dass der Holocaust in Litauen mit dem *Reivytijs Befehl* begann, also Anfang August 1941; Tötungshandlungen davor zählen für sie nicht dazu. Von den

Orten, die wir im *Atlas* beschreiben, sind aber nahezu die Hälfte von Ende Juni bis Juli zu Orten des Massenmords gemacht worden. Begonnen haben die Mordaktionen in den ersten Wochen als ‚Beseitigung‘ von politischen Gegnern, ‚sowjetischen Aktivisten‘. Wenn aber unter zehn ermordeten Menschen acht Jüdinnen und Juden sind, was ist das sonst, wenn nicht der Anfang des Holocausts?

Das bestärkt dann auch wieder das antisemitische Klischee vom ‚Juden als Kommunisten‘ und die Ethnifizierung des Sowjetregimes.

Genau. Diese Orte sind dann nicht in der Liste des Kulturerbes von Litauen, in der die sonstigen anerkannten Holocauststätten geführt sind und die Beauftragten des Magistrats kennen sie dann erst gar nicht. Ich kenne einige Beispiele in Rūdiškės, in der Region Trakai, wo die Russische Botschaft sich um die Instandhaltung kümmert, das gibt ein verzerrtes Bild ab.

Lass uns über den Entstehungsprozess des *Atlas* reden: Wie ist die Idee zu diesem Projekt entstanden? Wie lange hat es bis zur Fertigstellung gedauert und welche Probleme sind dabei aufgetreten?

Irgendwann bei einem morgendlichen Kaffee haben Adalbert (Adalbert Wagner, Gedenkdienstleistender in Vilnius 2008/2009, Anm. d. R.) und ich festgestellt, dass wir zwar von vielen Orten wussten, weitere Informationen darüber aber nur verstreut zu finden waren. Fragte etwa eine Person an, deren Familie in Turmantas lebte und ermordet wurde, fehlten uns die Ressourcen darüber Auskunft geben zu können, wo sich das Grab befinden könnte.

Die Idee wurde dann konkreter, als ein Massenerschießungsort im Westen des Landes vom Abriss bedroht war. Rasch formulierten wir Förderanträge und stießen auf reges internationales Interesse.

Insgesamt hat es dann wohl etwas mehr als zwei Jahre gedauert, in denen mich zwei Gedenkdienstleistende – Du und Sebastian Pammer – begleitet und unterstützt haben. Eine Schwierigkeit war, die genaue Position der Massengräber zu finden. Manchmal waren sie so tief in den Wäldern, dass wir stundenlang mit den zuständigen des Magistrats suchen mussten, bis wir fündig wurden.

Bei den Archivrecherchen ging es hauptsächlich um jene Orte, über die es noch wenig bis gar keine Literatur gibt, ich schätze, das betrifft ungefähr ein Viertel aller Einträge. Zusammen mit zwei Mitarbeiterinnen im Jüdischen Museum in Vilnius, Neringa Latvyté-Gustaitienė und Galina Žirikova, haben wir dann hauptsächlich KGB-Akten ausgewertet, die über ‚antisowjetische Partisanen‘ erstellt worden waren, die oft auch an Pogromen und Erschießungen der jüdischen Bevölkerung teilgenommen hatten.

Der *Lithuanian Holocaust Atlas* ist sehr darauf bedacht, Namen von Tätern zu nennen, sofern diese bekannt sind, was für eine litauische Publikation immer noch ungewöhnlich wirkt. Ist die litauische Kollaboration ein Tabu

oder wenigstens etwas, das gerne außen vor gelassen wird?

Aus dem Ausland höre ich immer wieder, dass es mutig gewesen ist, Namen der Täter zu veröffentlichen. Für mich fühlt es sich nicht mutig an, ich fühle mich auch nicht bedroht oder eingeschränkt. Es wäre doch einfach unvollständig, würde man diese Informationen nicht veröffentlichen. Trotzdem schreiben Historikerinnen und Historiker nicht so gerne über die Kollaboration litauischer Institutionen und der Bevölkerung, das hat sicher mit der gesellschaftlichen Stimmung zu tun, ebenfalls wahrscheinlich mit der Gesetzeslage, die sehr streng mit der Veröffentlichung von Personennamen aus Archivakten und Dokumenten umgeht.

Was kann eine Publikation wie diese am vergangenheitspolitischen Diskurs im Land verändern? Wie wird der *Atlas* wahrgenommen?

Ich glaube jedenfalls, dass es etwas verändern kann. Nicht sofort, aber dennoch nachhaltig, weil mit jeder neuen Publikation ein neuer Standard gesetzt wird. Als sehr wichtig empfinde ich auch das ‚Zweite Standbein‘ des Projekts, die Onlineversion des *Atlas*.

Über die Reaktionen auf den *Atlas* bin ich ein bisschen überrascht: Ich bekomme viele sehr nette Briefe, in denen von der Wichtigkeit meiner Arbeit geredet wird, aber alle stammen aus dem Ausland, nicht ein einziger aus Litauen, weder ein lobender, noch ein ablehnender Brief.

Gab es Überraschendes, womit du zu Beginn der Arbeit nicht gerechnet hättest?

Die größte Überraschung für mich war, dass bisher noch so viele Orte von der historischen Forschung unbeachtet waren und damit sind nicht nur ‚kleine‘ Orte gemeint. Große Massenexekutionsstätten mit tausenden Opfern aus der ganzen Region sind in der wissenschaftlichen Literatur noch nicht berücksichtigt.

Eine andere, nettere Überraschung waren die vielen Menschen, die wir auf unseren Fahrten quer durchs Land getroffen haben, die uns bei der Suche geholfen haben, die froh waren, dass sich jemand noch um diese Orte kümmert. Teilweise auch Zeitzeuginnen und Zeitzeugen, die uns, ganz erleichtert, ihre Erinnerungen erzählten.

Liebe Milda, vielen Dank für das Gespräch!

Das Gespräch führte Lukas Dünser

Milda Jakutyté-Vasil

Historikerin am *Vilna Gaon Jewish State Museum* in Vilnius; 2003 schloss sie ihren Master in Geschichte an der Universität Vilnius ab, 2005 einen weiteren Master in *professional heritage protection studies*; ihre Arbeitsschwerpunkte sind die Geschichte nicht-christlicher Minderheiten in Litauen, Gedächtnistheorien sowie der Holocaust in Litauen.

Das Gespräch fand in englischer Sprache statt und wurde in Rücksprache mit Milda Jakutyté-Vasil von Lukas Dünser für GEDENKDIENTST übersetzt.

A long and winding road: Gedenkdienst für Frauen

Oder: Gesetz ja, Finanzierung nein.

Unterbricht jemand im GEDENKDIENTST-Büro den melodisch-verfremdeten Pachelbel-Klingelton des Telefons und hört die fragende Stimme eines männlichen Gedenkdienstinteressenten, beginnt ein einstudierter Informationskanon: Die rechtliche Grundlage für Gedenkdienst bildet der § 12b des Zivildienstgesetzes (ZDG) und wird als Zivildienstpflichtige Männer – verstanden. Gedenkdienst kann nach dem ZDG nur im Ausland absolviert werden und muss mindestens eine Dauer von zwölf Monaten aufweisen. In diesem Zusammenhang fallen gedenkdienstleistende Zivildienstpflichtige unter für Zivildienst geltende Regelungen des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes, womit sich die Lohnnebenkosten pro Person und pro Monat auf unter 100 Euro belaufen. Zudem erhalten die Zivildienstpflichtigen eine pauschale Abgeltung durch die Republik – wobei diese kaum ausreicht, um den Lebensunterhalt abzusichern. Während ihrer Dienstzeit sind sie auch krank- und unfallversichert.

Wagte bisher eine Frau anzurufen, musste die Antwort, die oftmals einer Absage gleichkam, etwa so formuliert werden: es gab keine der Situation für zivildienstpflichtige Männer vergleichbare rechtliche Regelung, daher waren die Lohnnebenkosten bis um das 750-fache höher als bei den männlichen Gedenkdienstleistenden; es gab keinerlei staatliche Unterstützung oder spezielle Versicherungsmodelle, weibliche Gedenkdienstleistende mussten sich zu allem Überfluss mit sozialrechtlichen Verschlechterungen (Sperrung von Beihilfen wie Familienbeihilfe, Verlust der Mitversicherung etc.) abfinden.

Bestrebungen, Frauen Gedenkdienst zu ermöglichen: der Geschwister-Mezei-Fonds, eine Ausgabe GEDENKDIENTST und die Bürger_innen-Initiative

Vor dem Hintergrund, dass das Setzen erinnerungspolitischer Zeichen in Form eines Gedenkdiens und das damit einhergehende Sammeln wertvoller Erfahrungen nur zivildienstpflichtigen Männern vorbehalten wurde, richtete der Verein GEDENKDIENTST 2007 den *Geschwister-Mezei-Fonds* ein. Ziel war es,

jährlich zumindest ein oder zwei Frauen die Möglichkeit zu geben, Gedenkdienst zu fast gleichen Rahmenbedingungen zu leisten. Parallel dazu haben wir lautstark versucht, die Öffentlichkeit auf diese Ungleichheit hinzuweisen. Vergangenes Jahr nahm sich *GEDENKDIENTST* in der Ausgabe 1/2011 dem Thema „Männersache Gedenkdienst?“ an und präsentierte die Bürger_innen-Initiative *Gedenkdienst für Frauen*. Durch die Nutzung dieses direkt-demokratischen Instruments prangerten wir den Missstand an und richteten an die Gesetzgebenden die Forderung, die rechtlichen und finanziellen Barrieren für Frauen zu beseitigen.

Mit der Bürger_innen-Initiative rannten wir an diversen Stellen offene Türen ein. Besonders das *Europäische Jahr der Freiwilligkeit 2011* bot einen Anlass für Gespräche; die ‚lange und kurvenreiche Straße‘ des Gedenkdiens für Frauen schlug 2011 eine neue Richtung ein: Das Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (BMAK) baute auf die Erfahrungen der Gedenkdiens-Trägerorganisationen und berücksichtigte die Besonderheiten des Gedenkdiens. So war man sehr bemüht, im Zuge des noch im Planungsprozess befindlichen Freiwilligengesetzes (FreiwG) einen mit dem ZDG vergleichbaren rechtlichen Rahmen zu schaffen, welcher auch Frauen Gedenkdiens ermöglichen sollte – dieses Ziel wurde erreicht!

Endlich: das Freiwilligengesetz ist in Kraft, die Finanzierung ist aber weiterhin Privatsache

Am 1. Juni 2012 trat das Freiwilligengesetz (FreiwG) in Kraft. Dieses regelt zivilrechtliche Aspekte des Gedenkdiens (sowie des Friedens- und Sozialdiens), die nicht unter § 12b Abs. 1 und 3 des Zivildienstgesetzes 1986 fallen und sonstige Rahmenbedingungen, insbesondere hinsichtlich der Sozialversicherung und der Familienbeihilfe. Das FreiwG formuliert als spezielles Ziel des Gedenkdiens „die Förderung des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus und die damit zusammenhängende Bewusstseinsbildungs- und Aufklärungsarbeit“. Dabei wurden nicht nur die Ziele weitergedacht, sondern auch eine erfreuliche Weiterentwicklung der Profile der Einsatzstellen angestrebt: Waren es im Zivildienst-

gesetz noch ausschließlich im Ausland befindliche „Einrichtungen zum Gedenken der Opfer des Nationalsozialismus“, so werden durch das FreiwG sowohl Einsatzstellen im In- als auch im Ausland im Kontext des Gedenkdiens anerkannt und die möglichen Tätigkeitsbereiche sind viel breiter gefächert: „Bildungs- und Aufklärungsarbeit, wissenschaftliche Aufarbeitung, Arbeit mit überlebenden Opfern, Arbeit mit Opferverbänden und deren Nachfolgeorganisationen, Altenbetreuung und Jugendarbeit“. Familienbeihilfe wird es dabei auch geben.

Zudem werden die Trägerorganisationen verpflichtet, wie beim Verein GEDENKDIENTST üblich, eine pädagogische Betreuung und Begleitung anzubieten. Die Gedenkdiensleistenden des FreiwG erhalten mehr Rechte und Sicherheiten, die Zivildienstpflichtigen bisher nicht in dieser Form zugesprochen werden. Auch werden sich die Tätigkeitsprofile der Einsatzstellen verändern, weil das freiwillige Engagement nicht im Rahmen eines Arbeitsverhältnisses absolviert werden kann, da es sich dabei um ein Ausbildungsverhältnis handelt. Die Teilnehmer_innen können nach der Vollendung des 17. Lebens-

jahres (bei besonderer Eignung nach Vollendung des 16. Lebensjahres) ihre „freiwillige praktische Hilfstätigkeit“ in einer Zeitspanne von sechs bis zwölf Monaten ausüben; dabei dürfen sie nicht mehr als 34 Wochenstunden (ZDG: 40 Wochenstunden) tätig sein.

Bislang aber wurde mit dem Gesetz keine Finanzierung in Aussicht gestellt. Zwar gibt es nun das rechtliche Modell, doch muss Gedenkdiens jetzt zu einer realen Option für Frauen werden. Denn: obgleich seit der Schaffung des *Geschwister-Mezei-Fonds* endlich der rechtliche Rahmen für Gedenkdiens für Frauen besteht, wird der Jahrgang, in dem das Gesetz in Kraft tritt, der erste seit vier Jahren sein, in dem keine Frau vertreten ist!

Adalbert Wagner

Obmann Verein GEDENKDIENTST

Freiwilligengesetz online:

http://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA_2012_I_17/BGBLA_2012_I_17.pdf

Zivildienstgesetz online:

<http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung/Bundesnormen/10005603/ZDG%2c%20Fassung%20vom%2030.05.2012.pdf>

BEZAHLTE ANZEIGE



bmask.gv.at
BUNDESMINISTERIUM FÜR
ARBEIT, SOZIALES UND
KONSUMENTENSCHUTZ

Seit 1. Juni regelt das
Freiwilligengesetz
die Rahmenbedingungen für

das Freiwillige Sozialjahr

das Freiwillige Umweltschutzjahr

den Gedenkdiens

den Friedens- und Sozialdiens im Ausland
(nicht Zivildienst)

Für die Vielzahl an jungen Menschen, die ihre Zeit dem freiwilligen Engagement widmen, ist somit der **Erhalt der Familienbeihilfe** bei zugelassenen Trägern gesetzlich **gesichert**. Der **Freiwilligenrat** hat durch das Gesetz einen institutionellen Rahmen bekommen und freiwilliges Engagement wird unter anderem zusätzlich durch den **Freiwilligenpass** gefördert.

Alle Infos unter www.freiwilligenweb.at



Leserbrief

Betreff: Kommentar „Ihro Österreich anno 2011. Episoden einer Schmierkomödie“ von Florian Wenninger in der Ausgabe 4/2011. Nachstehend veröffentlichen wir zudem eine Stellungnahme des Autors.

Liebe Redaktion der Zeitung
GEDENKDIENTST, lieber Florian,

mit mehr als großer Verwunderung habe ich den im Betreff erwähnten Kommentar in der letzten Nummer der Zeitschrift **GEDENKDIENTST** gelesen. Mir ist nicht ganz klar, was ein solcher undifferenzierter, oberflächlicher und polemischer Reflex gegen Mitglieder der Familie Habsburg in dieser Zeitschrift zu suchen hat, die meines Wissens kein politisches Kampfblatt ist. Sicherlich muss die historische Rolle der Habsburger mehr als kritisch durchleuchtet werden, sicherlich war Otto Habsburg konservativ-monarchistisch bis in die Knochen. Gleichzeitig hat er jedoch dem nationalsozialistischen Österreich den Rücken gekehrt und sich in den USA – erfolglos – um die Etablierung einer österreichischen Exilregierung bemüht, wie aus zahlreichen im DÖW vorhandenen Dokumenten ersichtlich ist. Er stand übrigens Herbert Steiner und dem DÖW sehr positiv gegenüber. Und unter anderen haben auch Monarchisten Widerstand gegen das NS-Regime geleistet und diesen mit dem Leben bezahlt. Ein Gedenken an den österreichischen Widerstand muss auch jene Gruppen miteinschließen. Zu einzelnen Mitgliedern der Familie kann allerlei Kritisches angemerkt werden, keine Frage. Es gibt aber auch Teile, die sich ehrlich antifaschistisch engagieren, auch der verhinderte Bundespräsidentenkandidat hat solche Häme meines Erachtens nicht verdient. Die Gesetzeslage ist überdies, wie richtig angemerkt wird, unklar. Ich hoffe nur, dass eine solche Haltung nicht eine neue politisierte Richtung im **GEDENKDIENTST** signalisiert – da wäre ich doch schwer enttäuscht. Als Leiterin des DÖW habe ich gelernt, alle Richtungen des Widerstands zu respektieren und in dieser Beziehung offen zu sein.

Mit besten Grüßen
Brigitte Bailer

Liebe Brigitte,

ich danke dir für deine kritischen Anmerkungen zu meinem Kommentar. Ich weiß das zu schätzen und möchte gerne erklären, worum es mir hier geht.

Vorweg: Nein, der **GEDENKDIENTST** ist nach wie vor kein politisches Kampfblatt. Aber der **GEDENKDIENTST** ist, und war das auch immer, ein Forum für Auseinandersetzungen um den geeigneten Umgang mit Geschichte. Die Suspendierung eines Teils des Habsburgergesetzes war – das sehen wir, nehme ich an, ähnlich – in allererster Linie eine vergangenheitspolitische Maßnahme. Es ist deshalb nur natürlich, dass sie auch in diesem Forum besprochen wird. Mein Kommentar muss sich laut Disclaimer [der Zeitung **GEDENKDIENTST**, jeweils im Impressum nachzulesen, Anm. d. Red.] ausdrücklich nicht mit der Meinung der Redaktion decken und ist als Kommentar, das heißt als Meinung, ausgewiesen. Er steht daher natürlich in keiner Weise für diese oder jene Blattlinie und war auch nicht der einzige Text zum fraglichen Thema (siehe Ilse Reiter-Zatloukals Aufsatz in der Ausgabe 4/2010). Übrigens hat der Verein **GEDENKDIENTST**, meines Wissens als einzige Organisation, im letzten Jahr eine Diskussionsveranstal-

tung zur Causa organisiert. Dabei haben Verfassungsjuristinnen ihre Sicht der Dinge kundgetan und es stand allen offen, gegenläufige Meinungen zu artikulieren. Das ist natürlich auch jetzt noch der Fall.

Mein Text bezog nun polemisch gegen die Art und Weise Stellung, in der Teile des Habsburgergesetzes ohne viel Federlesens beseitigt wurden. Das ist meines Erachtens charakteristisch für den Umgang mit der Verfassung in vielen Bereichen: In einer Hauruck-Aktion wurde, weil das Datum erhöhte mediale Aufmerksamkeit versprach anlässlich der Hochzeit des britischen Thronfolgers, ein Verfassungspassus entsorgt, der mir gerade unter dem Gesichtspunkt des hierzulande weit verbreiteten *Autoritären Charakters* wichtig schien: Die Republik hat bei ihrer Gründung darauf bestanden, dass das Amt des Bundespräsidenten nicht zu verwechseln sei mit dem eines Ersatzkaisers. Wissentlich oder nicht, wird mit der betreffenden Bestimmung nun auch dieser Anspruch entsorgt. Man muss kein Sozialdemokrat sein, um diesen Vorgang mit Missfallen zu verfolgen.

Im Vorfeld der Abschaffung wurde überdies der Eindruck erweckt, hier werde jemand – die Familie Habsburg – als Staatsbürger zweiter Klasse behandelt und diese ungeheuerliche Diskriminierung müsse umgehend fallen. Dass die Habsburger ganz im Gegenteil (wie auch die restliche Aristokratie nach 1918) im Grunde recht pfleglich behandelt wurden, die RepräsentantInnen dieses ‚Hauses‘ ihrerseits gleichzeitig keinerlei Hemmungen hatten, die Diskriminierung anderer gut zu heißen (etwa im Zusammenhang mit dem Austrofaschismus, aber auch mit dem portugiesischen Kolonialismus), hat mein Kommentar in zugespitzter Form thematisiert. Gleichzeitig hat er sich – offenbar missverständlich – darüber lustig gemacht, dass es sich bei der angeblichen Diskriminierung um ein Scheinproblem handelt, das aufgeblasen wurde, um Sympathien für eine Familie zu generieren, deren RepräsentantInnen mit ihren politischen Ambitionen in Wirklichkeit zuallererst an sich selbst scheitern.

Ich habe in meinem ganzen Kommentar die Widerstandstätigkeit Ottos nicht angesprochen, das ist richtig. Sein Engagement in den USA scheint mir nicht in einem Satz einfach unter dem Titel ‚Widerstand‘ subsumierbar (eher als Lobbyismus in eigener Sache), ich habe deshalb davon Abstand genommen – wie im Übrigen auch davon, seine engen Verbindungen zum Austrofaschismus hervorzuheben, oder diverse Versuche unter dem Deckmantel der Restitution der Republik auch jenen Teil des Vermögens wieder abzunehmen, der 1918 sozialisiert worden war.

Ich lege Wert auf die Feststellung, dass ich nichts Falsches über Otto oder seine Verwandten verbreitet habe und dass es mir, mit Verlaub, ganz im Gegenteil etwas undifferenziert scheint, seine Biografie auf sein (letztlich ergebnisloses und im Hinblick auf die zugrundeliegenden Motive durchaus hinterfragbares) Engagement im Exil zu reduzieren.

Als vergangenheitspolitisch Interessierter wie als Republikaner war es mir darüber hinaus ein Bedürfnis, meinem Befremden darüber Ausdruck zu verleihen, dass meine politische Repräsentanz anlässlich seines Todes einen Mann ehrt, der für

Republik und demokratische Kultur in diesem Land wenig überhatte und sich um sie wahrlich keine Verdienste erworben hat. Sowohl Otto als auch sein in meinem Kommentar gleichfalls genannter Sohn und Ulrich Habsburg haben ihre öffentliche Rolle bewusst gewählt. Man mag wenigstens Otto daher seine vermeintlichen oder tatsächlichen Verdienste in der Zeit vor 1945 in Rechnung stellen, sie können aber wohl nicht dazu dienen, ihn, geschweige denn

andere, gegen Kritik abzuschildern, der sie sich durch spätere Aktivitäten aussetzten. Im Fall von Bruno Kreisky würden wir beide das vermutlich ebenso zurückweisen wie in jenem Figs. Von Otto unterschieden hat beide dabei nur, dass sie ungleich erfolgreicher waren als er.

In diesem Sinne verbleibe ich
mit herzlichen Grüßen
Florian

Post aus... Berlin

Berlin, Ende April 2012

Begonnen habe ich meinen Gedenkdienst in Kiew. Dennoch sitze ich heute in Berlin. Dass es so kommen würde, konnte wohl niemand vorhersehen. Nach drei Monaten in der Ukraine, die bei mir einen starken Eindruck hinterließen, wechselte ich Anfang Dezember vom *Ukrainian Center for Holocaust Studies* an das *Anne Frank Zentrum* in Berlin. In Kiew war ich an der Unterstützung unterschiedlicher Projekte beteiligt. Unter anderem las ich jede Menge Protokolltexte der Nürnberger Prozesse; hierbei ging es darum, Tötungsstätten zu lokalisieren, die in den Texten genannt werden. Außerdem nahm ich an verschiedenen Konferenzen zu *Babyn Jar* teil – der Schlucht in einem Kiewer Park, in der 1941 über 33.000 Jüdinnen und Juden ermordet wurden.

„Kein Visum“, hieß es nach vielen, leider vergeblichen Versuchen.* Das waren bittere Tage im Dezember, wehmütig saß ich in Wien und musste mich entscheiden, wo ich weiter machen wollte. Jetzt bin ich schon länger in Berlin als ich in Kiew war. Die Arbeit ist eine andere. Ich habe das Gefühl, einiges gelernt zu haben, seitdem ich begonnen habe Gedenkdienst zu leisten. Manchmal, wenn mir bewusst wird, dass ich mich vor einem Jahr noch in Salzburg auf die Matura vorbereitet habe, muss ich lachen.

Das *Anne Frank Zentrum* ist größer als das Center in Kiew und es gibt auch hier einiges zu tun. Seitdem ich hier arbeite, ist mein Terminkalender voll und zum ersten Mal plane ich Wochen im Voraus. Hier gibt es einige spannende Projekte, zum Beispiel „Deutsch-Türkische Biographien“. Dabei wird die Beziehung zwischen Deutschland und der Türkei beleuchtet.

Ich bin jetzt Teil des Projekts „Kriegskinder – Lebenswege“. Hier geht es darum, die Gedenkkultur im regionalen Raum zu stärken, Teilhabe zu schaffen und für Nachhaltigkeit zu sorgen. Das sind aufgeladene Wörter – was steckt dahinter? Wir versuchen einen Dialog zwischen Alt und Jung zu schaffen, indem die alte Generation erzählen soll, wie sie den Zweiten Weltkrieg im Kindesalter erlebt hat. Die Erzählungen sollen mit verschiede-

nen Methoden bearbeitet werden und es wird ein großes pädagogisches Rahmenprogramm geben, zum Beispiel Workshops über ZeitzeugInnen-gespräche und über den Umgang mit rechten Vereinnahmungsversuchen. Das Projekt findet in drei Städten in verschiedenen deutschen Bundesländern statt: Saalfeld in Thüringen, Schwedt in Brandenburg und Neustrelitz in Mecklenburg-Vorpommern.

Allen Widrigkeiten zum Trotz war es die richtige Entscheidung, mich für Gedenkdienst zu bewerben. Ich habe immer noch gegensätzliche Gefühle im Bauch. Berlin ist super, doch in Kiew werden die Gedenkdienstleistenden wirklich dringend gebraucht. Ich finde es schade, dass es nicht geschafft wurde für das kommende Jahr wieder einen jungen Menschen in die Ukraine schicken zu können.

Lorenz Hutegger

Leistet derzeit Gedenkdienst im
Anne Frank Zentrum in Berlin

* Wie abhängig Gedenkdienst von außenpolitischen Unstimmigkeiten ist, zeigen die Umstände des Abzugs des Gedenkdienstleistenden Lorenz Hutegger Ende letzten Jahres. Nachdem die Ukraine im September des Vorjahres ihre Visabestimmungen geändert hat, war es trotz intensiver Bemühungen vonseiten des Vereins **GEDENKDIENTST** nicht möglich, eine Visum zu bekommen, das Lorenz für die gesamte Dauer seines Gedenkdiensts einen Aufenthaltstitel verschafft hätte. Aus diesem Grund ermöglichte der Verein in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Inneres einen Wechsel an eine andere Einsatzstelle, wobei Lorenz sich für das *Anne Frank Zentrum* in Berlin entschieden hat. Selbstverständlich ist der Verein bemüht, die Visaprobleme in Rücksprache mit dem Außenministerium baldmöglichst zu lösen, um das *Ukrainian Center for Holocaust Studies* in Zukunft wieder unterstützen zu können.

Magdalena Neumüller

Geschäftsführerin Verein **GEDENKDIENTST**

vor.gelesen|rezensionen



Post aus... Paris

Paris, Ende April 2012

Pariz un di yidische kultur zenen tif farbundn. Ikh ken dos zen mit eygene oygn, ven ikh makh a shpatsir oyfn Plet-si (*Rue des Rosiers*). Dortn ken men – farzukhndik a batamtn falafel – antdekn farsheydene yidische bikherkromen, kunstvarshatn, yuvelirn, un a sakh andere zakhn.

Di *Medem-Biblyotek* (MCY, *Parizer yidish-tsenter*), vu ikh arbet in ramen fun mayn yerlekhn gedenkdinst, shtelt mit zikh for eyne fun di vikhtikste yidische institutsyes in Pariz. Mit ire draysik toyznt bikher iz zi di greste yidische biblyotek in Eyrope, vi oykh der mitlpunkt fun umtseylike farbindungen mit der gantser velt. Mentshn fun Amerike, Azye un avade Eyrope vendn zikh do mit frages un bashtelungen fun yidische bikher.

Eyne fun mayne vikhtikste arbete iz oystsuzukhn di bashtelte verk tsvishn di raykhe zamlungen fun der biblyotek, zey tsunoyftsuklaybn un tsu zorgn, zey zoln azoy gikh vi meglekh onkumen tsu bashteler.

Di biblyotek, vos gefint zikh in tsender shtot, inem 10tn kvartal, iz oykh an ort fun bagegenishn. Kimat yedn tog (akhuts shul-vakatsyes) kumen do for farsheydene aktivitetn, vi lemoshl referatn vegn naye bikher, yidish-lektsyes, gezang- oder kokh-varshatn, shmuesn arum a glezl tey, kontsertn, tants-lektsyes un a sakh mer.

Dos tsugreytn un registrirn azelkhe aktivitetn gehert oykh tsu mayne flikhtn. Azoy arum hob ikh shoynt onteyl genumen in a rey interessante imprezes un zikh bakent mit der nayer, lebediker yidisher muzik un dem teater-leben.

Azoy vi der *Parizer yidish-tsenter* hot zikh letstns aribergeklibn oyf *Rue Chateau d' Eau*, in a nayem, modernem un bakvemen lokal, kenen ale aktivitetn durkhgefirt vern on problemen.

Maximilian Hofstädter

Leistet derzeit Gedenkdienst am *Maison de la culture Yiddish/Bibliothèque Medem*; dort hat er, wie auch alle seine Vorgänger, Jiddisch gelernt.

Warum die Deutschen? Warum die Juden? Gleichheit, Neid und Rassenhass

Götz Aly, S. Fischer Verlag, Frankfurt am Main 2011

Geschichte wiederholt sich manchmal doch: Der anerkannte Wirtschaftshistoriker Adam Tooze schrieb über Götz Alys vorletztes Buch *Hitlers Volksstaat. Raub, Rassenkrieg und nationaler Sozialismus*: „Placed in their proper context, many of Aly's points are illuminating. [...] But he chooses to make his case in an extraordinarily contentious not to say sensationalist manner and it is the wider thrust of his argument that has provoked dissent from the majority of his reviewers, including the author of this piece.“¹

Die gleiche Kritik kann bei Alys neuestem Werk *Warum die Deutschen? Warum die Juden? Gleichheit, Neid und Rassenhass* angebracht werden. In diesem Buch, das sich wie ein Prequel zu *Hitlers Volksstaat* – in dem Aly den deutschen Sozialstaat als Grundlage der „nationalsozialistische Gefälligkeitsdiktatur“ angreift – liest, behauptet Aly, die Erklärung für den deutschen Antisemitismus gefunden zu haben: „Die Begriffe Gleichheit, Neid und Freiheitsangst ermöglichen es, die Eigenart des deutschen Antisemitismus zu erkennen“ (S. 15). Ein sowohl von Seiten der Konservativen des Kaiserreichs als auch – und ganz besonders – von der Sozialdemokratie geschaffenes und in Alys Augen falsches Verständnis von Gleichheit als soziale und ökonomische Gleichheit, habe zu massivem Sozialneid der christlich-deutschen Bevölkerung gegenüber den jüdischen Deutschen geführt, die – so Aly – auf Grund ihrer kulturell-religiösen Disposition einen schnellen sozialen Aufstieg erlebten. In anscheinend biblisch inspirierter Sprache zeichnet Aly ein psychologisches Profil des Großteils aller nicht-jüdischen Deutschen von 1848 bis 1933: „[D]ie Neider vergiften sich selbst“; praktizieren „die Todsünde, die am wenigsten Spaß macht“ (S. 11); „fürchten die Freiheit und neigen zum Egalitarismus“ (S. 13); und „suchen immer den Sündenbock“ (S. 15) Laut Aly kein Wunder also, dass die Nationalsozialistinnen und Nationalsozialisten solchen Erfolg hatte, bezeichneten sie sich doch als „egalitäre Freiheitspartei“ (S. 14) und von „derart definierter Freiheit gelangten deutsche Beamte auf direktem Wege zu dem Verwaltungsbegriff ‚judenfrei‘“ (S. 15).

Von der Absurdität dieser Gedankensprünge und dem damit verbundenen „Volkspsychogramm“ abgesehen, hat Alys neuestes Buch noch andere Probleme. Nicht nur liest er Quellen sehr selektiv, indem er den historischen Akteurinnen und Akteuren zwar ihre Sozialrhetorik, aber nicht ihren Rassenantisemitismus glaubt, auch konzentriert er sich fast ausschließlich auf Preußen und ignoriert die k. u. k.

Monarchie, die als eine der Geburtsstätten des modernen politischen Antisemitismus gilt. Ebenso sieht er – in Anknüpfung an *Hitlers Volksstaat* – den von der SPD aufgebauten Sozialstaat als verantwortlich für den Erfolg des Antisemitismus in Deutschland. Dieser habe nämlich durch das falsch verstandene Prinzip der Gleichheit als ökonomische und nicht rechtliche Gleichheit den Neid gegenüber den Jüdinnen und Juden ungemein angefacht.

Alys Buch ist nichts anderes als der Versuch einer reduktionistischen Erklärung eines hoch komplexen historischen Phänomens, das mit fragwürdigen Begrifflichkeiten und Argumentationen versucht, provokant revisionistische Geschichtsdeutung zu betreiben, um dadurch – so meine These – Verkaufszahlen anzukurbeln.

Johannes Breit

¹ Adam Tooze, *Economics, Ideology and Cohesion in the Third Reich. A critique of Goetz Aly's Hitlers Volksstaat*, in: *Dapim* 20 (2006), 1-18, hier: 3.

Vergangenheit, die nicht vergeht. Das Gedächtnis der Shoah in Frankreich seit 1945 im Medium Film

Andreas Schmöller, Studienverlag, Innsbruck 2010

In seiner Anfang 2009 fertiggestellten und zur Veröffentlichung erweiterten Dissertation untersucht Andreas Schmöller die französische Spielfilmproduktion zur Shoah nicht im Sinne einer „Geschichte des Holocaust-Films“, vielmehr fungiert sie als primäre Quelle einer „Geschichte des Shoah-Gedächtnisses in Frankreich“ (S.13). Theoretisch aufgebaut auf dem Konzept eines „kollektiven Gedächtnisses“ des französischen Soziologen Maurice Halbwachs und orientiert an dessen Aktualisierung durch Jan und Aleida Assmann, interessieren Schmöller nicht nur die Logiken von sozialen, sondern auch von medialen – in diesem Fall spezifisch filmischen – Rahmungen (im Anschluss an Astrid Erll als *cadres médias* beschrieben) „bei der Enkodierung und Vermittlung von Vergangenheitskonstruktionen“ (S. 30).

Vor dem Hintergrund eines hier implizierten semiotischen Kulturbegriffs werden Parallelen zwischen Schmöllers beabsichtigter gedächtnisgeschichtlicher Herangehensweise und den methodischen Anforderungen einer „systematischen Filmanalyse“ (Helmut Korte) herausgearbeitet. Diese beschränkt sich nicht auf die immanente Analyse filmischer Narrative, sondern bettet diese ein in Fragen nach ihren historischen Entstehungsbedingungen sowie nach der Rezeption von und dem Maß der Entsprechung zwischen filmischen Darstellungen und zugrundeliegenden realen Ereignissen. Entlang dieser vier Analysefelder orientiert sich der Autor anschließend für den Aufbau seiner historischen Untersuchung, die er in Abschnitte (1945 bis 1969, die 1970er-, die 1980er- und schließlich „neuere Tendenzen“ ab Beginn der 1990er-Jahre) gliedert: Verortet in der „Bedingungsrealität von Filmen der jeweiligen Zeitspanne“, die er als „erinnerungskulturellen Kontext“ versteht, möchte er herausarbeiten, „inwieweit filmische Gedächtniskonstruktionen [...] mit kollektiven Geschichtsbildern [...] und geschichtswissenschaftlichen Perspektiven [...] korrespondieren“ (S. 45).

Seine unterschiedlich dicht ausfallende Analyse der Darstellung und Rezeption

von filmischen Geschichtsbildern, für die im Sinne einer diachronen Perspektive auf den „Wandel des Vorstellungshaushalts der Shoah im Film“ (S. 13) wenige Vorbilder existieren, gründet Schmöller auf eigenen Archivrecherchen zur Spielfilmproduktion und -rezeption, die er mit vorwiegend bereits etablierten Deutungsmustern zur französischen Gedächtnisgeschichte verknüpft. In die Untersuchung werden dabei sowohl qualitative (wer produziert in wessen Auftrag wann welche Filmbilder und wie werden diese, mitunter kontrovers, diskutiert?) als auch quantitative (wie viele Spielfilme über die Shoah zu welchen konkreten Themen erscheinen?) Parameter eingearbeitet.

Besonders auffällig an den Ergebnissen der Studie, die Schmöller auch in europäische und globale geschichtspolitische und gedächtniskulturelle Entwicklungen einordnet, ist die Erkenntnis, dass vor allem Dokumentarfilme einen entscheidenden Einfluss auf die Darstellung der Shoah im französischen Spielfilm hatten: So etablierte – vor dem Hintergrund eines vorherrschenden französischen *Résistance*-Narrativs – erst Alain Resnais' *Nuit et brouillard* (1955) einen Bilderhaushalt für ein eigenständiges „Deportationsgedächtnis“ (Schmöller), auf das später auch bei der filmischen Inszenierung der Shoah als spezifisches Ereignis zurückgegriffen wurde. Ebenso weist der Autor den Maßstab eines ‚Darstellungsverbots‘, den Claude Lanzmann mit *Shoah* (1985) setzte, bis in jüngste französische Spielfilmproduktionen nach.

Magdalena Rest

Stacheldraht

Ceija Stojka

In jeder Form
Statt Blumen
Auf grünen Wiesen
Stehen Kinder stramm Appell
Rollstacheldraht rings um uns
Keiner wagt sich zu rühren
Blumen auf Wiesen
Strecken sich der Sonne entgegen
Für uns Kinder
Ist das nicht erlaubt
Öde ist in Auschwitz rund um den Zaun
Kinder weinen leise in sich hinein
Im Schlappschritt gehen Ihre Eltern zum
Steinbruch
Hoch oben am Rand
Wachsen Blümchen gelb und weiß
Gefallene Zweige vom Strauch
Liegen in den Felsritzen
Vielleicht von einem Vogel
Von seinem Nestbau
Schlag auf Schlag rollende Steintrümmer
Sausen vor Deine Füße
Hoch den Stein auf Deine Schultern
Schlepp ihn ins Lager
und vergiss nicht
wo du bist

Mit diesem Gedicht möchten wir auf die Lyrikanthologie *Widerstand und Freiheitskampf. Lyrische Beiträge des 20. Jahrhunderts aus Österreich* aufmerksam machen, die durch Initiative des *Bundes sozialistischer Freiheitskämpfer/innen, Opfer des Faschismus und aktiver Antifaschist/inn/en* von Peter Ulrich Lehner herausgegeben wurde und im *Mandelbaum Verlag* erschienen ist.

Der Abdruck des Gedichts erfolgte mit freundlicher Genehmigung der Autorin.

Ring frei!

Umbenennung des Dr.-Karl-Lueger-Rings in „Universitätsring“



Am 19. April 2012 teilte Kulturstadtrat Andreas Mailath-Pokorny mit, dass der Ringabschnitt zwischen Stadiongasse und Schottentor, der seit 1934 den Namen Dr.-Karl-Lueger-Ring trägt, im Herbst dieses Jahres in „Universitätsring“ umbenannt werden soll. Dem vorausgegangen ist die seit Jahren von verschiedenen Seiten geäußerte Forderung, diesen zentralen Straßenabschnitt umzubenenen, der dem von Adolf Hitler bewunderten, mit seiner antisemitischen Politik erfolgreich gewordenen Bürgermeister gewidmet wurde.

Überraschend erfolgte die Enthüllung der ersten neuen Straßentafel – in Anwesenheit zahlreicher VertreterInnen der Presse – bereits am 4. Juli durch Kulturstadtrat Mailath-Pokorny, Klaus Werner-Lobo, Kultursprecher der Grünen Wiens, und Heinz W. Engl, Rektor der Universität Wien.

Es ist hochofreulich, dass dieser fragwürdige, mit Recht als „peinlich“ eingestufte Straßenname nun aus dem Stadtbild Wiens entfernt wurde. Die symbolische Wirkmächtigkeit rief im Vorfeld auch gleich jene Ewiggestrigen auf den Plan, die in dieser Umbenennung reflexartig „Linken Gesinnungsterror“ zu sehen glaubten.²

Mit der Umbenennung des Dr.-Karl-Lueger-Rings wurde auch eine langjährige Forderung des Vereins GEDENKDIENTST umgesetzt.

2010 widmete sich eine GEDENKDIENTST-Schwerpunktauga-be dem Thema. Florian Wenninger titelte damals „Ring frei!“ und erläuterte, warum die Umbenennung vonnöten wäre; weitere Artikel beschäftigten sich mit der Person Karl Luegers, seiner Biografie und seiner Politik, aber auch mit der aktuellen politischen Diskussion.³ Alfredo Bauer beteiligte sich in der Ausgabe 4/2010 mit einer kritischen Anmerkung an der Diskussion um Lueger und forderte ebenfalls die Umbenennung des Ringabschnitts.⁴



Dem symbolischen Akt der Umbenennung sollten unseres Erachtens weitere Schritte folgen: zum einen sollte im Falle der Lueger-Gedächtniskirche, des Lueger-Platzes und des Lueger-Denk-mals über eine Intervention beziehungs-weise Kontextualisierung und/oder Umbenennung weiter nachgedacht werden.⁵ Zum anderen wäre es wohl unverhältnismäßig und politisch inkonsequent, würde man bei Lueger stehen bleiben: denn es gilt zu hoffen, dass die Stadt Wien künftig grundsätzlich eine Politik der Straßennamen verfolgen wird (und dabei die Ergebnisse der dafür eingesetzten Kommission berücksichtigt), die dem demokratischen Selbstverständnis einer modernen Stadt entspricht.

Der Vorstand und die Geschäftsführung des Vereins GEDENKDIENTST und die GEDENKDIENTST-Redaktion

- 1 So der Kultursprecher der Grünen Klaus Werner-Lobo, vgl.: <http://derstandard.at/1334795579828/Reaktionen-FPOe-Linker-Gesinnungsterror> (01.05.2012).
- 2 So FPÖ-Obmann Heinz-Christian Strache, vgl.: <http://derstandard.at/1334795579828/Reaktionen-FPOe-Linker-Gesinnungsterror> (01.05.2012).
- 3 Ausgabe 2/2010 online zu lesen unter: <http://www.gedenkdienst.at/fileadmin/zeitung/gd2010-2.pdf>.
- 4 Ausgabe 4/2010 online zu lesen unter: <http://www.gedenkdienst.at/fileadmin/zeitung/gd2010-4.pdf>.
- 5 Konstruktive Vorschläge für die Diskussion wurden dabei schon gemacht, vgl.: Arbeitskreis zur Umgestaltung des Lueger-Denkmal in ein Mahnmal gegen Antisemitismus und Rassismus, (Hg.), Open Call: Handbuch zur Umgestaltung des Lueger-Denkmal. Wien 2011.

Studienfahrt nach Auschwitz und Krakau

Kein namenloses Grauen, eine Kleinstadt in Polen

Nach der Wannsee-Konferenz im Jänner 1942 wurde die ehemals österreichische Garnisonsstadt Auschwitz zum Zentrum der Vernichtung der westeuropäischen Jüdinnen und Juden bestimmt. Seit Juni 1940 waren dort polnische Intellektuelle, WiderstandskämpferInnen und später auch russische Kriegsgefangene zur ‚Vernichtung durch Arbeit‘ interniert worden. Es war jedoch die industrielle Massenvernichtung im Lager Birkenau, die Auschwitz zum Symbol für den Holocaust werden ließ. Für viele Menschen wurde Auschwitz zum Inbegriff für das Grauen, für das absolute Böse.

Wir möchten uns Auschwitz als historischem Schauplatz annähern und uns intensiv mit der Geschichte des Ortes und den Menschen, die hier waren, beschäftigen. Darüber hinaus soll die Studienreise genügend Raum für Nachdenken und Diskussion über Ausgrenzung, Rassismus, Antisemitismus und den Umgang der Zweiten Republik mit dem Nationalsozialismus bieten.

Nach Besichtigung der beiden Gedenkstätten in den ehemaligen Konzentrationslagern *Auschwitz I-Stammlager* und *Auschwitz II-Birkenau* werden wir – sofern zeitlich möglich – mit einem/einer Überlebenden des Lagers zusammentreffen.

Ein Besuch in Krakau schließt die Reise ab.

Impressum

Medieninhaber: GEDENKDIENTST
- Verein für historisch-politische Bildungsarbeit und internationalen Dialog
A-1050 Wien, Margaretenstraße 166,
tel +43 1 581 04 90 fax +43 1 253 303 390 72,
office@gedenkdienst.at, www.gedenkdienst.at
Erste Bank, BLZ 20111, Kto. 288 685 648 00, DVR 003506

Obmann: Adalbert Wagner
Kassier: Johann Kirchnopf
Schriftführer: Matthias Kopp

Jede weitere Veröffentlichung bedarf der Zustimmung der AutorInnen. Die in den Artikeln vertretenen Meinungen müssen nicht mit den Positionen des Vereins GEDENKDIENTST ident sein.

MitarbeiterInnen dieser Ausgabe:
Johannes Breit, Lukas Dünser, Till Hilmar, Maximilian Hofstädter, Lorenz Hutegger, Johann Kirchnopf, Emilia Lichtenwagner, Magdalena Neumüller, Magdalena Rest, Susanne Roth, Adina Seeger, Philipp Selim, Adalbert Wagner.

Abbildungsnachweise:
Till Hilmar (S. 8), Emilia Lichtenwagner (S. 2 (2)), Parlamentsdirektion/Bildagentur Zolles KG/Mike Ranz (S. 3), Herbert Posch (S. 8 (2)).

Redaktion: Adina Seeger, Philipp Selim
Lektorat: Matthias Kopp, Adina Seeger, Philipp Selim
Layout: Philipp Haderer

Druck: simply more, Wien
Erscheinungsort: Wien
Auflage: 2500
Preis: 0,75 Euro

15. bis 18. November 2012

Teilnahmebetrag: 325 Euro
(inkludiert An- und Abreise, Verpflegung und sämtliche Eintritte), Einzelzimmerzuschlag einmalig 15 Euro.

Anmeldung unter www.studienfahrten.at oder telefonisch unter 01/5810490.

Ein Informationsabend zur Fahrt findet am Dienstag, 16. Oktober, um 19.00 in der VHS statt – bitte um Anmeldung bei der VHS Hietzing.

Veranstaltet vom Verein GEDENKDIENTST in Kooperation mit den Wiener Volkshochschulen.



Mit freundlicher Unterstützung durch:



Programm Europa für Bürgerinnen und Bürger